

Bauvorhaben: Bahnstadt / Baufeld C 5 - Versorgungszentrum
 Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen Stand 17.06.2014

Kurzbeschreibung:

3 Baublöcke mit jeweils Wohnen und Gewerbe, vorwiegend Einzelhandel und Planung einer Kindertagesstätte

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Es handelt sich baurechtlich um den Bau eines/einer/von

Klassifizierung:

Barrierefreiheit für folgende Nutzungseinheiten:

| | | |
|--|-------------------------------------|--|
| <p>Barrierefreie Anlage (§39 LBO) Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil2</p> | <input type="checkbox"/> | |
| <p>Wohnungen (§ 35 LBO) Sichern der Zugänglichkeit für Wohnungen eines Geschosses in Gebäuden mit mehr als vier Wohnungen Baurechtliche Anforderungen: LTB-Anlage 7/4, Nr. 4</p> | <input type="checkbox"/> | |
| <p>Sonderbauten (§ 38 LBO) Anlagen und Räume mit besonderer Nutzung, an die besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit gestellt werden können Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil 2 + weitere Vereinbarungen</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Gewerbe, (diverser Einzelhandel): Verbindliche Anwendung der DIN 18024-2 (vgl. www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei Prüfbogen Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO</p> <p>Wohnungen (insgesamt 296 Wohnungen, davon 87 barrierefrei erreichbar und nutzbar): § 35 LBO i.V.m. LTB-Liste 7/4, Nr. 4 (vgl. Broschüre Barrierefreies Bauen.pdf, Seite 70f); + barrierefreie Nutzung der Bäder in den barrierefrei erreichbaren Wohnungen; Verzicht auf erweiterte Bewegungsflächen vor Türen</p> <p>Kindertagesstätte: Barrierefreiheit nach § 39 LBO (s.o.), zusätzlich barrierefreie Nutzung des Sanitärbereichs für mobilitätsbehinderte Kinder erforderlich, vgl. Planungsempfehlung barrierefrei kita.pdf</p> |
| <p>Tiefgarage für Gewerbe Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen sowie Stellplatz für einen Kleinbus Baurechtliche Anforderungen: DIN 18024 Teil 2</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Bestimmen von Anzahl (1 %, mind. 2) und Anordnung der Stellplätze für Behinderte, vgl. www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei Prüfbogen Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO</p> <p>Bewegungsflächen dürfen sich überschneiden, vgl. Broschüre Barrierefreies Bauen.pdf, Seite 59f.</p> |
| <p>Tiefgarage für Wohnungen Behindertenstellplätze und Erforderlichkeit von kraftbetätigten Türen Baurechtliche Anforderungen: Müssen objektbezogen festgelegt werden</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Für das Wohnquartier sind <u>mindestens</u> 10 barrierefreie Parkplätze nachzuweisen.</p> |
| <p>Außengelände Baurechtliche Anforderungen: Müssen objektbezogen festgelegt werden</p> | <input checked="" type="checkbox"/> | <p>Gastronomie, Öffentliche Verkehrsfläche,</p> |

Geforderte Barrierefreiheit

Grundsätzlich ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen zu gewährleisten. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung

Anlage 06 zur Drucksache: 0201/2014/BV

Anlage 1.5 des Durchführungsvertrages

in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Grundlage für die Planung bilden die jeweils gültigen DIN-Normen (je nach Vorhaben ganz oder teilweise verpflichtend). Darüber hinaus sind die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen zu berücksichtigen. Der Grad der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen

| | | | | | | | |
|----------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Alle Menschen | <input checked="" type="checkbox"/> | und/oder vorrangig | | | | | |
| Personal | <input checked="" type="checkbox"/> | Besucher/Gäste | <input checked="" type="checkbox"/> | Bewohner | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Seniorinnen/Senioren | <input type="checkbox"/> | Menschen mit Behinderungen | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Kinder bis 3 Jahre | <input checked="" type="checkbox"/> | Kinder bis 7 Jahre | <input checked="" type="checkbox"/> | Schulkinder (7 – 14 Jahre) | <input type="checkbox"/> | Jugendliche (ab 14 Jahre) | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Aspekte, die bei der Planung und Umsetzung zusätzlich zu berücksichtigen sind, besondere Vereinbarungen:

| 1. Auffindbarkeit (Hinkommen) | Besondere Anforderungen/Vereinbarung |
|---|---|
| Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln? | Haltestelle fußläufig erreichbar |
| Gestaltung des Außenbereichs (ebenerdig, sicheres Begehen und Befahren mit Hilfsmitteln)? | Vgl. www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei Prüfbogen Barrierefreie Anlagen nach § 39 LBO, Ziffer 1. |
| Bordsteinabsenkungen wo erforderlich? | Mit Amt 81 festzulegen |
| Leitsystem - wo - erforderlich? | Mit Amt 81 festzulegen |
| | |
| | |

| 2. Zugänglichkeit (Reinkommen) | Besondere Anforderungen/Vereinbarung |
|---|--|
| Von der Tiefgarage/den Parkplätzen zum Haupteingang? | ebenerdig |
| Vom Hauptweg zum Haupteingang und zu den Nutzungseinheiten? | ebenerdig |
| Kraftbetätigung der Eingangs- und Brandschutztüren? | Von der Tiefgarage zu den Aufzügen zwingend erforderlich; weitere schwergängige Türen können mit Leichtlaufschlüssel versehen werden |
| Flurbreiten? | |
| Türbreiten? | |
| Bewegungsflächen? | |

| 3. Nutzbarkeit (Klarkommen) | Besondere Anforderungen/Vereinbarung |
|---|---|
| Informationen sind nach dem 2-Sinne-Prinzip vorgehalten (optisch + akustisch oder optisch + haptisch oder akustisch + haptisch)? | Gilt für den Öffentlichen Bereich |
| In Veranstaltungsräumen sind die Sitzplätze für mobilitätsbehinderte Menschen so geplant, dass eine Sitzplatzwahl (vorne/hinten) möglich ist? | |
| Die Nutzungseinheiten (z. B. Bad, Toilette, Theke, Sitzreihe, Automaten etc.) können ohne fremde Hilfe genutzt werden? | Im Dienstleistungsbereich auf abgesenkte Thekenbereiche und Schalter achten, vgl. Broschüre Barrierefreies Bauen.pdf , Seite 55 |
| Sanitärbereich in Wohnungen | Ausreichende Bewegungsfläche erforderlich, vgl. Broschüre Barrierefreies Bauen.pdf , Seite 64, Abb. Spalte 2 |
| Anzahl der Behinderten-WCs, Lage, Ausstattung? | Muss mit dem Bauamt abgesprochen werden; öffentliches WC erforderlich in jedem Baublock |
| | |

| 4. Zusätzliche Vereinbarungen für |
|--|
| Menschen mit Gehbehinderungen: |
| Menschen mit Sehbehinderungen: |
| Menschen mit Hörbehinderungen: |
| Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen: |
| Sonstiges: Keine weiteren besonderen Vereinbarungen |

Die Anforderungen an den Grad der Barrierefreiheit wurden mit der Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen festgelegt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird über das Konzept zur Barrierefreiheit informiert.

Diese Vereinbarungen/Absprachen sind Bestandteil der/des

- Bebauungsplan Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
 Baugenehmigung

Heidelberg,

Bauherr/Bauherrin
Planverfasser/Architekt
Fachstelle bPBW

AV:

Weiterleitung an den Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) per Email

am _____ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Änderungs- und Ergänzungswünsche sind mit der Fachstelle bPBW abzuklären.

KONTAKT

Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-25300
Telefax 06221 58-25390
wohnberatung@heidelberg.de
www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei

